

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

32 Amt für öffentliche Sicherheit, Verkehr und Personenstandswesen

Beteiligt:**Betreff:**

Neuer Markt für Haspe

Beratungsfolge:

07.05.2009 Bezirksvertretung Haspe

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Haspe

Beschlussvorschlag:

Die BV Haspe nimmt die Kostenermittlung für einen neuen Markt vor der Evangelischen Kirche in Haspe, Frankstraße, zur Kenntnis.

Die BV Haspe hat in ihrer Sitzung am 05.03.2009 folgenden Beschuß gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage ihrer Stellungnahme vom 28.10.2008 die Kosten für die notwendigen Infrastruktureinrichtungen bei Realisierung eines neuen Marktes vor der Evangelischen Kirche in Haspe, Frankstraße, zu ermitteln.

Diese Ergebnisse sind in einer Vorlage zur Sitzung der BV Haspe am 7. Mai 2009 darzustellen.

Auf Grund der in der Vergangenheit geführten Gespräche wurde mit den zuständigen Stellen Kontakt aufgenommen, um die Einrichtung eines weiteren Marktes in Haspe möglich zu machen.

Die Kirchengemeinde, vertreten durch Pfarrer Schäfer, teilte auf Anfrage mit, dass von dort einem zusätzlichen Markt nur zugestimmt werden kann, wenn dieser dienstags stattfindet, damit sonstige Veranstaltungen und Gottesdienste nicht beeinträchtigt werden.

Über ein Nutzungsentgelt hat die Kirchengemeinde noch keine abschließende Entscheidung getroffen, denkt aber zum jetzigen Zeitpunkt über eine pauschale Reinigungsentschädigung nach, die bei ca. 50,00 Euro liegen könnte.

Sofern jedoch tatsächlich eine Marktveranstaltung auf der Fläche des Kirchplatzes stattfinden sollte, wird die Reinigung nach Marktende, wie bei allen anderen Marktveranstaltungen, durch den HEB wahrgenommen, so dass keine Restreinigung durch die Kirche notwendig sein dürfte.

Tatsächliche Kosten würde die nicht vorhandene Stromversorgungsanlage verursachen. Um die Kosten ermitteln zu können, wurden bei den Firmen Stöcker Elektroanlagen GmbH und Elektro Demmig entsprechende Angebote eingeholt.

Die Angebote erstrecken sich sowohl auf eine provisorische als auch eine stationäre Stromversorgung.

Kosten der provisorischen bzw. mobilen Stromversorgung (alle Kosten wurden auf einen Wochenbetrag umgerechnet):

Fa. Stöcker

Anschluss und Antragskosten (einmal jährlich)	4,02 €
Leihgebühr für Gestellung eines Verteilers	25,00 €
Kosten für Auf- und Abbau der Anlage	130,00 €
Wöchentliche Gesamtkosten	159,02 €

Fa. Demmin

Anschluss und Antragskosten	0,00 €
Leihgebühr für Gestellung eines Verteilers	17,50 €
Kosten für Auf- und Abbau der Anlage	499,54 €
Wöchentliche Gesamtkosten	517,04 €

Kosten der stationären Stromversorgung:

Fa. Stöcker

Errichtung eines Marktverteilerschrankes 8.067,25 €
(zzgl. Kosten für Schachtarbeiten, die von einem Tiefbauer ausgeführt werden)

Fa. Demmig

Errichtung eines Marktverteilerschrankes 4.923,30 €
(einschließlich Tiefbauarbeiten)

Bezüglich der provisorischen und somit mobilen Stromversorgungsanlagen ist anzumerken, dass diese aus Sicherheitsgründen auf Dauer bauordnungsrechtlich nicht zulässig sind und ein wöchentlicher Transport bzw. Auf- und Abbau zu aufwendig und kostenintensiv ist. Außerdem kann ein wöchentlicher Transport weder durch die Marktmeister noch durch die Händler sichergestellt werden.

Weitere Kosten, die bei der Realisierung des Marktes anfallen, sind die Reinigungskosten. Genaue Angaben können z. Zt. nicht gemacht werden, da eine Kostenerstellung durch den HEB bisher nicht möglich war.

Für einen Markt in vergleichbarer Größe zahlt die Ordnungsbehörde z. Zt. wöchentlich 156,00 €, die sich aus Reinigungskosten von ca. 81,00 € und Personalkosten HEB - Mitarbeiter von ca. 75,00 € zusammen setzen.

Kosten für die Müllentsorgung werden nicht anfallen, da die Händler gehalten sein werden, den entstandenen Müll mitzunehmen und selbst zu entsorgen.

Den Ausgaben stehen wöchentlich zu erwartende Einnahmen in Höhe von ca. 170,00 € gegenüber.

Finanzielle Auswirkungen

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Amt/Eigenbetrieb:**32 Amt für öffentliche Sicherheit, Verkehr und
Personenstandswesen**Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**
